

\* Kriegsteuerzulagen für die Gemeindebeamten in Triest. Aus Triest wird uns vom 8. d. berichtet: Den Beamten und Angestellten der Gemeinde einschließlich der Lehrkräfte an den städtischen Unterrichtsanstalten, wurden mit gestriger Verfügung, rückwirkend ab 1. April d. J. geltend bis zum Jahreschluss, Kriegsteuerzulagen angewiesen. Während sich die Gebührenskala an die Ansätze der bekannten staatlichen anlehnt, wurden betreffs der übrigen Bestimmungen, die bezüglich von der Gemeinde Wien eingeführt, anlangend die eingrückten Gemeindeangestellten, allerdings mit bedeutend geringerer Liberalität zum Muster genommen. Eine eigene sehr gute Bestimmung spricht den wegen irredentistischer Haltung oder Umtriebe Disziplinierten oder Enthobenen und den Konfinierten oder Internierten jeden Anspruch auf Kriegsteuerzulagen ab.